

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang	23. März 2020 H		
61.1	61.2	61.3	61.4

Stadterwerb Koblenz
Baudesernat

Eing.: 23. März 2020

Amt: 61



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Burgen Schlösser Altertümer
Festung Ehrenbreitstein | 56077 Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
z.Hd. Herrn Frank Hastenteufel
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Stadtverwaltung
Koblenz

Eing. 23. MRZ. 2020

Amt:

DIREKTION
BURGEN SCHLÖSSER
ALTERTÜMER

Festung Ehrenbreitstein
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675-0
liegenschaften@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
	02.03.2020 61AL	Armin Kraft amin.kraft@gdke.rlp.d	0261 6675-4130 0261 6675-4159

20.03.2020

Grundstückstausch Flächen der Stadt und der GDKE im Umfeld der Festung Ehrenbreitstein und des Schrägaufzugs- Ihr Schreiben vom 02.03.2020

Sehr geehrter Herr Hastenteufel,
sehr geehrte Damen und Herren,

da Sie selbst wissen, dass der Antrag der SPD-Fraktion von völlig falschen Tatsachen ausgeht, sind wir sehr enttäuscht, dass Sie der Antragstellerin nicht vehement widersprochen und die tatsächlichen Gründe für die Herrichtung der Parkplätze direkt klargestellt haben.

Bereits seit 2009, also nunmehr 11 Jahren, sollten Grundstücke zwischen Stadt und Land auf Wunsch der Stadt getauscht werden, um so im Bereich landeseigener Parkplätze im Kreuzungsbereich B42 / Charlottenstraße für den Ortsteil Ehrenbreitstein eine hochwertige Grünfläche herzurichten. Dafür sollten dem Land alternative Flächen als Ersatzparkfläche angeboten werden. Aus diesem langen Zeitraum gibt es eine große Zahl an Briefen, Vertragsentwürfen, Emails und Besprechungsprotokollen.

Das Land hat damals sogar der Bitte der Stadt entsprochen, von den vorhandenen 45 Parkplätzen lediglich 35 zu ersetzen. Diese sollen wie auch die vorherigen Parkplätze der direkten öffentlichen Verbindung zwischen dem Ortsteil Ehrenbreitstein und der Festung, also aktuell dem Schrägaufzug, dienen.

Dies wurde so auch bereits im Vertrag zwischen Land und Schrägaufzugbetreiber geregelt und soll die eingeschränkte Nutzungsfrequenz des Schrägaufzugs verbessern. Die Sicherung des Parkraums ist insbesondere dafür wichtig, den Schrägaufzug und zukünftige Verbindungen zwischen dem Ortsteil Ehrenbreitstein und dem Festungsplateau infrastrukturell an das

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Fr.: 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsbindung
Linie 8/9/10 bis Hst. Ehrenbreitstein
Bf oder Linie 9 bis Hst. Neudorf Berg-
straße, ab da Fußweg, ca. 20 Min.

Parkmöglichkeiten
Eingeschränkte Parkmöglichkeit
vor dem Festungsgelände



BURGEN SCHLÖSSER
ALTERTÜMER



Verkehrsnetz der Region anzubinden. Wie Sie ja selbst wissen, geht es hier nicht um Mitarbeiter der Festung, sondern um Anlieger des Festungsplateaus, ganz egal ob dies Mitarbeiter der unterschiedlichen auf der Festung tätigen Organisationen, Gäste der Jugendherberge, Gäste der Festungsanlage oder sonstige Nutzer des Festungsplateaus sind.

Das Land hat seinerzeit im Glauben an ein faires Miteinander dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Herrichtung der Grünfläche zugestimmt und sich unter Zusicherung einer kurzfristigen vertraglichen Einigung nach der BUGA 2011 mit den für 2011 angebotenen temporären Ersatzparkplätzen zufrieden gegeben. Nach nunmehr 11 Jahren und diversen Anfragen von Ausschüssen und Fraktionen, die eine solche vertragliche Regelung zu verhindern versuchen, fühlt sich das Land hier nun nicht mehr fair behandelt. Anders sind die neuerlichen Anfragen in Ihrem Schreiben vom 02.03.2020 nicht zu verstehen, wo doch noch 2019 mündlich fest zugesichert wurde, dass eine Lösung vor der Tür steht und das seit 11 Jahren bestehende Problem endlich zu einem gütlichen Abschluss kommt.

Hier bittet Sie der Unterzeichner ausdrücklich um Aufklärung und Klarstellung des Sachverhalts bei den diversen Ausschüssen und Fraktionen, damit den Mandatsträgern der Hintergrund der beabsichtigten Vereinbarung, nämlich die dauerhafte, infrastrukturelle Anbindung des Schrägaufzugs oder seiner Nachfolgeprojekte an das öffentliche Verkehrsnetz, endlich klar wird und nicht ständig wieder Behauptungen aufkommen, dass es hier um Parkplätze für Mitarbeiter des Landes gehe. Und dies unabhängig der rechtlichen Verpflichtung, welche die Stadt dem Land schuldig ist.

Zum Schluss bittet der Unterzeichner um folgendes. Dem Land müssen in der Nähe der Talstation 35 Parkplätze zeitlich unbegrenzt, rechtlich und dinglich gesichert zur Verfügung gestellt werden. Das Land bittet nun noch einmal nachdrücklich darum, dieser Verpflichtung kurzfristig mittels eines schriftlichen Vertrags nachzukommen, zumal nun seit über einem Jahr eine Lösung vorliegt und dem Land gegenüber kommuniziert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Armin Kraft

Leiter Liegenschaften